

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 16.

Sonntag den 16. Januar.

1859.

Mittwoch den 19. Januar d. J. Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Vorwahl zu Besetzung der erledigten Stadtrathsstelle auf Lebenszeit.

Eventuell:

- 2) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Erbauung eines neuen Freischulgebäudes betreffend.
- 3) Gutachten des Finanzausschusses, die Stadtcassenrechnung auf das Jahr 1857 betreffend.

Bekanntmachung.

Das im Bezirke des Gerichtsamts Rosten gelegene Kammergut Zella nebst dem dazu gehörigen Vorwerke **Kammersheim** soll auf zwölf Jahre, vom 1. Juli 1859 an bis dahin 1871, im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden und es ist der 1. Februar 1859

zum Bietungstermine anberaumt worden.

Diejenigen, welche das genannte Kammergut sammt Zubehör zu erpachten gesonnen sind, haben sich vor dem Bietungstermine bei dem Finanz-Ministerium schriftlich anzumelden, über ihr zeitheriges Verhalten, ihre ökonomischen Kenntnisse und ihre Vermögensumstände durch genügende Zeugnisse auszuweisen, zum Bietungstermine, wenn ihnen der Zutritt dazu gestattet worden, Vormittags 10 Uhr in der Domainen-Expedition persönlich anzugeben und sodann nach 11 Uhr weiterer Verhandlung vor dem Finanz-Ministerium zu gewärtigen.

Der über dieses Kammergut sammt Zubehör neu angefertigte Nutzungsanschlag, der Entwurf zu dem abzuschließenden Pachtvertrage und das Flurbuch nebst Croquis können von den Pachtcompetenten, nach hierzu erlangter Genehmigung des Finanz-Ministerium, vom

15. December 1858

an in der Domainen-Expedition alltäglich des Vormittags in den gewöhnlichen Expeditionsstunden eingesehen werden.

Vor dem definitiven Abschluß des Pachtvertrages wird nicht nur die Auswahl unter den Licitanten, welche indes an ihre Gebote gebunden bleiben, sondern auch die Allerhöchste Genehmigung der Wahl vorbehalten, so daß bis dahin für den Staatsschatz keinerlei Verbindlichkeit eintritt. Dagegen werden nach dem Schluß der Licitation Nachgebote schlechterdings nicht angenommen.

Dresden, den 18. November 1858.

Finanz-Ministerium.
Behr.

Brenig.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Finanz-Ministerium ist dem Districts-Commissar, Herrn Bezirkssteuereinnnehmer **Taube**, in Leipzig, für die Ausführung der bevorstehenden diesjährigen Gewerbe- und Personalsteuer-Catastration der Finanz-Rechnungs-District Herr **Badstübner** aus Dresden

als Hilfs-Commissar beigegeben worden.

Den betreffenden Behörden und Betheiligten wird solches zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 4. Januar 1859.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath.
Schulze.

Die lehrende Mutter *).

Die rechte Kinderliebe ist eine gute Kinderlehrerin; wer sie hat, bedarf wenig anderer Lehre; denn sie ist erfindend, hingebend, geschäftig, wachsam, aufmerksam, beobachtend, forschend, prüfend, sinnig. Darum lehrt sie in einem Monate mehr und besser, als eine Wärterin, welche keine Liebe zu den Kindern hat, in einem ganzen Jahre nicht lehrt. *Namsauer.*

Es war am 15. August des Jahres 1771, als in Edinburg eine Familie durch die Geburt eines Knäbleins herzlich erfreut wurde. Namentlich hing das Herz seiner guten Mutter gewaltig an ihm. So weh es ihr that, sich in der Folgezeit bisweilen von ihm trennen zu müssen, so froh war sie, daß er wenigstens vom achten Jahre an ganz an ihrer Seite sein konnte. Eine kleine Scene wird uns lehren, wie groß die Sorgfalt war, mit welcher sie an der geistigen Bervollkommnung ihres Söhnleins arbeitete.

Ein stiller Winterabend hat Mutter und Sohn im traulichen Stübchen vereinigt. Der Sohn setzt sich an den Tisch und blättert mit sichtlichem Vergnügen in einem Buche. Es ist der Homer,

*) Aus: Bilder aus dem Mutterleben von Dr. Carl Pilz. G. F. Wintersche Verlagshandlung zu Leipzig und Heidelberg. — einer Schrift, die keine Mutter ungelesen lassen sollte.

von Pope übersetzt. Nachdem die Mutter ihm ein Capitel aufgeschlagen, fängt der Knabe an zu lesen, und man hört es ihm bald an, daß er mit Wärme und Begeisterung liest. Aber kaum ist er an eine schöne Stelle gelangt, wo vielleicht eine großartige Empfindung, ein tiefes Wort, oder eine treffende Malerei sich findet, ruft die Mutter plötzlich: „Halt!“ Er muß pausiren und still über die Schönheit in Wort und Gedanken nachdenken. Oft fragt sie ihn geradezu über den Sinn der Worte, und lehrt ihn auch frühzeitig das Gemeine von dem Hohen und Edlen, das Wahre von dem Falschen unterscheiden. — Ihre Bemühungen waren nicht fruchtlos. Der Sohn selbst sagt später: „Gelang es durch das Verfahren meiner Mutter bei dem Lesen auch nicht ganz, mich von solchen Stellen abzuheben, die Schlachten und Gefechte enthielten, so ward meine Aufmerksamkeit doch wenigstens getheilt.“ Welchen großen Einfluß überhaupt der mütterliche Unterricht auf den Knaben hatte, werdet ihr, liebe Leserinnen, am besten begreifen, wenn ich euch sage, daß sein Name Walter Scott ist. England verehrt ihn noch heut als einen Stern erster Größe am literarischen Himmel, und vielen Leserinnen werden seine herrlichen Romane bekannt sein.

Dieses kurze Bild führt uns die Mutter als Lehrerin vor, und zwar ist es der Gegenstand des Lesens, der hier ihre pädagogische Weisheit verräth. Sie leitete das Lesen so, daß es nicht zur Sucht wurde; sie wählte edle Bücher; sie ließ selbst diese mit